



**Kantonspolizei**  
Sicherheitspolizei

## Munition und Munitionsbestandteile

Als Munition gilt Schiessmaterial mit einer Treibladung, deren Energie durch Zündung in einer Feuerwaffe auf ein Geschoss übertragen wird. Zu den Munitionsbestandteilen zählen Zündhütchen, Patronenhülsen, Geschosse und das Treibladungspulver.

### Erwerb und Besitz von Munition

Munition und Munitionsbestandteile dürfen nur von Personen erworben werden, die zum Erwerb der entsprechenden Waffe berechtigt sind. Die übertragende Person muss prüfen, ob die Voraussetzungen für den Erwerb erfüllt sind (siehe Merkblatt 'Veräusserung von Waffen oder Munition'). Zum Besitz von Munition oder Munitionsbestandteilen ist berechtigt, wer die Gegenstände rechtmässig erworben hat. Für das Verbringen in das schweizerische Staatsgebiet wird eine Bewilligung der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei, fedpol benötigt.

### Herstellung von Munition

Viele Schützen oder Jäger stellen mit dem sogenannten 'Wiederladen' selbst Munition her. Das Wiederladen von Munition für den Eigenbedarf ist gestattet und bewilligungsfrei. Jedes andere Herstellen von Munition oder Munitionsbestandteilen ist verboten bzw. nur mit Ausnahmebewilligung gestattet.

### Verbotene Munition

Der Bundesrat hat festgelegt, dass Erwerb, Besitz, Herstellung und Verbringen in die Schweiz von folgenden Munitionsarten verboten ist:

- Munition mit Hartkerngeschossen (Stahl, Wolfram, Porzellan usw.);
- Munition mit Geschossen, die einen Explosiv- oder Brandsatz enthalten (ausser Leuchtschurmunition);
- Munition mit einem Geschoss zur Freisetzung von Stoffen, welche die Gesundheit von Menschen auf Dauer schädigen (z.B. Reizstoffe);
- Munition, Geschosse und Flugkörper für militärische Abschussgeräte mit Sprengwirkung;
- Munition mit Geschossen zur Übertragung von Elektroschocks;
- Munition für Faustfeuerwaffen mit Deformationswirkung oder hoher Penetrationsleistung.

Die Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei, fedpol veröffentlicht ein detailliertes [Munitionsverzeichnis 'verbotene Munition'](#), wobei auch diese Auflistung nicht vollständig ist. Insbesondere bei neu entwickelter Munition muss die Zentralstelle Waffen von fedpol im Einzelfall angefragt werden.